

Standards Taufen im Kirchenkreis Lüneburg

Arbeitsgruppe:

Pn. Henrike Koch, P. Dennis Schipporeit, Pn. Kristin Bogenschneider, P. Hans-Martin Kätsch,
Supn. Christine Schmid

*Für Taufen ist grundsätzlich zunächst die Ortsgemeinde zuständig.
Der Wunsch von Kirchengliedern in anderen Gemeinden/Kirchen taufen zu lassen,
soll nach Möglichkeit erfüllt werden.*

Ort und Zeit:

Taufen finden in Kirchen/Kapellen statt oder an anderen Orten, die Orte eines öffentlichen Gottesdienstes sind (z.B. Tauffeste/Waldgottesdienste). Haustaufen können aus seelsorgerlichen Gründen durchgeführt werden.

Taufen finden in der Regel sonntags statt, im oder nach dem Gottesdienst.

Taufgottesdienste am Sonnabend finden gemäß Beschluss des Kirchenvorstands statt.

Auf Abstimmungen unter den Gemeinden soll hingewirkt werden.

Umgang mit Taufen, wenn kein Elternteil ev. ist: siehe Taufgesetz

Umgang mit Taufen, wenn kein Pate/Patin da ist: siehe Taufgesetz

Umgang mit nicht getauften Konfirmanden in Bezug auf das Abendmahl:

Textvorschlag der AG „Taufe und KonfiAbendmahl“ 2017:

Die Taufe ist in unserer Kirche Voraussetzung für die Teilnahme am Abendmahl. Alle Konfirmandinnen und Konfirmanden werden (zu Beginn/ im ersten Jahr/...) der Konfirmandenzeit in Inhalte und Praxis des Abendmahls eingeführt. In diesem Zuge sind Sie zur Feier des Abendmahls eingeladen. Für nichtgetaufte Konfirmanden und Konfirmandinnen, die am Abendmahl teilnehmen möchten, finden wir zeitnah einen Tauftermin.

Anmerkung: Es besteht Bedarf, das Thema „Umgang mit Kindern und Abendmahl“ bzw. „Zulassung zum Abendmahl durch Taufe“ landeskirchenweit neu zu bedenken.

Regeln bei Gasttaufen :

a) als gastgebende Gemeinde:

Gasttaufen werden i.d.R. an den in der Gemeinde geplanten Terminen angenommen. Ein Dimissoriale ist nötig. Taufkerze und ggf. Geschenk wird den örtlichen Regeln der gastgebenden Gemeinde entsprechend gestellt. Taufschein wird vom gastgebenden Pfarramt ausgefüllt. Kommt ein(e) Pastor/Pn mit den Gästen, kann die Gasttaufe nach Maßgabe der Möglichkeiten auch zu anderen Terminen stattfinden. Eine Aufwandsentschädigung oder Spendenbitte zur Kostenbeteiligung kann in diesen Fällen vom Kirchenvorstand festgelegt werden. Zur Tauferinnerung kann eingeladen werden.

b) als abgebende Gemeinde:

das Dimissoriale wird ausgestellt. Zur evtl. Tauferinnerung wird eingeladen.

Absprachen bei Tauffesten:

Tauffeste finden in Gemeinden oder Nachbarschaften statt. Die Termine werden nach Festlegung auch der Suptur und dem Ephoralbüro bekannt gemacht. Regelungen über Gasttaufen gelten entsprechend.

Absprachen zu Erwachsenentaufen:

Der Kirchenkreis bietet über seinen Beauftragten (z.Zt. Dennis Schipporeit) i.d.R. alle 2 Jahre in der Passionszeit einen Taufkurs für Erwachsene an. Die Entscheidung, ob Taufvorbereitung im Pfarramt vor Ort oder in diesem Kurs geschehen soll, wird im Pfarramt vorgenommen.

Bei Erwachsenentaufen ist auf gründliche Vorbereitung Wert zu legen, insbesondere im interkulturellen Kontext. Bei Geflüchteten muss zusätzlich daran gedacht werden, dass Taufe und Inhalte der Taufvorbereitung im Asylverfahren intensiv nachgefragt werden. Unterstützung bietet ggf. Pastor Günther Oborski von der Iraner-Seelsorge der Landeskirche, die Supn/der Sup und Arbeitsstelle für Migration und Islam im HkD.

Auf den Glaubenskurs in der Familienbildungsstätte kann hingewiesen werden, er ist jedoch kein Taufvorbereitungskurs.

Taufbekräftigung von Erwachsenen:

Der Wunsch nach einer Bekräftigung der Taufe wird aufgenommen und in stimmiger Weise seelsorgerlich und /oder gottesdienstlich gestaltet.

15. April 2019